

Mettmann wählt seine Zukunft

Am 13. September 2020 wählen die Mettmanner/innen ihren Stadtrat sowie den/die Bürgermeister/in. Die IHK Düsseldorf formuliert in diesem Papier schon vorab Handlungsempfehlungen für die Arbeit von Politik und Verwaltung in der kommenden Legislaturperiode.

Das Corona-Virus hat im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 seine Spuren in Gesellschaft und Wirtschaft hinterlassen. So brachen bei vielen Unternehmen die Umsätze ein oder gar vollständig weg. Bundes-, Landes- und vielerorts die Kommunalpolitik haben Hilfsprogramme für die Wirtschaft aufgesetzt und diese dadurch wesentlich unterstützt. Die Kommunen werden ebenfalls durch wegbrechende Steuereinnahmen und zusätzliche Aufgaben für den Arbeitsmarkt und Sozialbereich belastet. Umso wichtiger ist es nun, dass Stadtspitze, Lokalpolitik und Verwaltung auch nach der Krise wirtschaftsfreundlich agieren, Innovationen fördern und den Standort zukunftsfähig gestalten, damit Wirtschaftswachstum wieder ermöglicht und nicht durch (zu hohe) Gewerbesteuern belastet wird.

Wie dies geschehen kann, hat die IHK in ihren Handlungsempfehlungen formuliert, die auf Grundlage einer digitalen Unternehmensbefragung und bereits existierender IHK-Positionen basieren. Daran beteiligt haben sich alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer, der IHK-Regionalausschuss Ratingen sowie die IHK-Vollversammlung.

Was zu tun ist

Erreichbarkeit für alle sicherstellen

Die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln ist wesentlich für die in Mettmann ansässigen Betriebe. Neben der Verbesserung der Verkehrssituation für den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt sieht die Wirtschaft besonderen Handlungsbedarf bei der Fahrradinfrastruktur. Sie fordert:

- die Instandsetzung der in weiten Teilen maroden Radwege.
- den Ausbau des Radwegenetzes, um auch die Erreichbarkeit der Betriebe mit dem Fahrrad zu verbessern. Dabei sollten neue Radwege so gestaltet und gekennzeichnet werden, dass sie auch für Pedelecs und E-Bikes nutzbar sind.

Netztrennung dauerhaft aufheben

Die Sperrung der unteren Johannes-Flintrop-Straße für den motorisierten Individualverkehr führt zu einer Trennung Mettmanns. Ein Ratsbeschluss aus Dezember 2019 sieht vor, auf der unteren Johannes-Flintrop-Straße sowie auf der Breite Straße für eine Testphase von sechs Monaten eine sogenannte Fahrradstraße einzurichten, in der Busse und Taxis sowie der Anliegerverkehr zugelassen werden. Der Durchgangsverkehr bleibt weiterhin unterbunden. Dies ist ein guter erster Schritt. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt nachhaltig sicherzustellen, regt die Wirtschaft

die dauerhafte Aufhebung der Netztrennung und die Prüfung eines Shared-Space-Konzeptes (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) für den Jubiläumsplatz an – dieses Konzept sollte auch Durchfahrtmöglichkeiten für den motorisierten Zielverkehr beinhalten (Kunden und Lieferanten; idealerweise auch für Lieferfahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht).

Attraktivität der Innenstadt erhöhen

Eine attraktive Innenstadt ist ein bedeutender Standortfaktor für die Einwohner Mettmanns, auch im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung. In den letzten Jahren wurden bereits bauliche Aufwertungen in der City vollzogen. Neben der Fußgängerzone wurde die Galerie Königshof modernisiert. Dennoch appelliert die Wirtschaft an die Politik und Verwaltung, bestehende Chancen besser zu nutzen und wünscht:

- eine städtebaulich attraktive Anbindung der „Königshof-Galerie“ an die Fußgängerzone.
- eine attraktive Gestaltung des Jubiläumsplatzes bei gleichzeitiger Prüfung des Fördermittelzugangs für dortige Gestaltungsmaßnahmen.
- die verstärkte Einbindung der Unternehmer in Stadtentwicklungsprozesse (z.B. Reaktivierung des Arbeitskreises Innenstadt, Einbeziehung in die Diskussionen zur Neugestaltung des Jubiläumsplatzes sowie einer attraktiven Anbindung der „Königshof-Galerie“ an die Fußgängerzone).

Gewerbeflächenentwicklung als Zukunftsaufgabe verankern

Die kurzfristige Bereitstellung von Flächen für gewerbliche Entwicklungen – zudem mit der notwendigen Ausstattung (z.B. digitale Infrastruktur) – ist wichtig. Mettmann verfügt zwar grundsätzlich über ein Potenzial an Gewerbe- und Industrieflächen. Allerdings ist die Aktivierung dieser Potenziale sowohl aus naturschutzfachrechtlichen als auch aufgrund von Eigentümerinteressen schwierig oder nicht möglich. Daher ist kurzfristig noch nicht einmal ein Hektar im Stadtgebiet für Bestandsbetriebe mit Erweiterungswunsch oder für die Ansiedlung neuer Betriebe verfügbar. Die Wirtschaft schlägt daher vor:

- regionalplanerisch gesicherte Flächen planungsrechtlich als gewerbliche Flächen festsetzen.
- eine langfristige Gewerbeflächen-Vorratspolitik durch verstärkten Ankauf von Gewerbeflächen, die die Stadt selber entwickelt.
- die perspektivische Ausweisung alternativer Gewerbeflächen westlich der B7. Gleichzeitig könnten für Gewerbe ungeeignete Flächen für andere Nutzungen freigegeben werden.

Wohnraum sichern

Neben der Verfügbarkeit gewerblicher Flächen hält die Wirtschaft das Vorhalten von Wohnraum für die Attraktivität der Stadt – auch vor dem Hintergrund der Fachkräftegewinnung – für wichtig. Dabei geht es um die Bereitstellung von Wohnraum für unterschiedliche Bedarfsgruppen. Zwar sind im Regionalplan Düsseldorf rund 1.200 Wohneinheiten planerisch gesichert. Da diese perspektivischen Entwicklungen allerdings nicht den derzeitigen Bedarf decken, ist die aktuelle Nachfrage groß. Hinzu kommt, dass einige planerisch festgelegte Flächen aufgrund unterschiedlicher Restriktionen nur schwierig bebaubar sind. Daher wünscht die Wirtschaft, dass

- Die Stadt ihren planungsrechtlichen Spielraum nutzt und die für Wohnnutzungen verfügbaren Flächen entsprechend entwickelt.
- Die Stadt eine aktive Wohnflächen-Vorratspolitik betreibt, um Wohnflächen selbst zu entwickeln und so Wohnraum für unterschiedliche Bedarfsgruppen zu schaffen.
- Eine Überprüfung der regionalplanerisch als Wohnbauflächen vorgesehenen, aber bislang nicht entwickelten Flächen erfolgt. Sollten darunter für die Wohnraumentwicklung ungeeignete Flächen sein, sollte die Stadt sich dafür stark machen, diese auf Ebene des Regionalplans für andere Nutzungen freizugeben und durch geeignete Alternativen zu ersetzen.
- Um den zusätzlichen Verkehr durch Wohnbauprojekte gerecht zu werden, sind in städtebaulichen Verträgen mit Projektentwicklern alternative Mobilitätskonzepte zu erarbeiten.

Unternehmer als Teil der Stadtgesellschaft verstehen

Die Unternehmen vor Ort sind ein bedeutender Teil der Stadtgesellschaft. Sie sichern Arbeitsplätze, prägen das Stadtbild und tragen durch ihre Gewerbesteuern einen wichtigen Teil des kommunalen Haushalts. Die Wirtschaft appelliert daher an die Politik, sie als starken Partner in die Stadtentwicklung einzubinden, beispielsweise in Kommunikations- und Beteiligungsformate wie einen Arbeitskreis Innenstadt, das Beteiligungsverfahren zur geplanten Umgestaltung des Jubiläumsplatzes, den Beteiligungsprozess zum Gesamtverkehrskonzept oder ein Werkstattverfahren, das eine attraktive Anbindung der „Königshof-Galerie“ an die Fußgängerzone sicherstellen soll. Die IHK steht gerne als Partner bereit, um zur Unternehmerschaft zu vernetzen und diese einzubinden.

Verwaltung als Dienstleister begreifen

Die städtische Verwaltung ist ein wichtiger Ansprechpartner für Unternehmen. Eine reibungslose, effektive Zusammenarbeit ist daher zentral für die Wirtschaft und somit für den Standort insgesamt. Somit ist:

- Die Wirtschaftsförderung – auch personell – so zu stärken, dass sie ihre vielfältigen Aufgaben im Sinne der Unternehmen wahrnehmen kann.
- Das Angebot digitaler Verwaltungsservices zu verbessern, beispielsweise für Antragsverfahren.

Zuerst die Wahl, dann die Umsetzung

Die IHK wird die genannten Positionen in die politische Diskussion im Vorfeld der Kommunalwahl einbringen und mit den Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten diskutieren. Sie wird nach der Wahl darauf drängen, dass die Handlungsansätze umgesetzt werden. Dafür wird die IHK mit Politik und Verwaltung kooperieren, um eine positive Standortentwicklung zu forcieren.

Ansprechpartner:

Gregor Berghausen
Marion Hörsken

☎ 0211 3557-200
☎ 0211 3557-265

@ berghausen@duesseldorf.ihk.de
@ hoersken@duesseldorf.ihk.de